

**Von:** [Cremerius, Werner /431](#)  
**An:** [Steinweg, Claudia /431](#)  
**Betreff:** WG: Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten (OBLBAfö TOP Heizkostenzuschuss)  
**Datum:** Donnerstag, 20. Oktober 2022 16:51:07  
**Anlagen:** [image001.gif](#)  
[image004.jpg](#)

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Oktober 2022 16:37  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten (OBLBAfö TOP Heizkostenzuschuss)

Liebe Frau Steinweg,

zu Ihrer Abfrage folgende Übersicht der Ausbildungsstätten in Hessen:

Zuordnung zu	Schulform	Anzahl
§ 2 Abs. 1 Nr. 2	BFS, mind. 2 Jahre, berufsqualifizierend	282
§ 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2	BFS, mind. 2 Jahre, berufsqualifizierend	42
§ 2 Abs. 1 Nr. 2	FS, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, mind. 2 Jahre, berufsqualifizierend	4
§ 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2	FS, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, mind. 2 Jahre, berufsqualifizierend	0
<b>§ 2 Abs. 1 Nr. 2 gesamt</b>		<b>328</b>
§ 2 Abs. 1 Nr. 3	FS, mit abgeschlossener Berufsausbildung	110
§ 2 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2	FS, mit abgeschlossener Berufsausbildung	2
§ 2 Abs. 1 Nr. 3	FOS, mit abgeschlossener Berufsausbildung	93
§ 2 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2	FOS, mit abgeschlossener Berufsausbildung	0
<b>§ 2 Abs. 1 Nr. 3 gesamt</b>		<b>205</b>
§ 2 Abs. 1 Nr. 5	HFS, nicht nach Landesrecht Hochschulabschluss gleichgestellt	0

§ 2 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs. 2	HFS, nicht nach Landesrecht Hochschulabschluss gleichgestellt	3
§ 2 Abs. 1 Nr. 5	Akademien, nicht nach Landesrecht Hochschulabschluss gleichgestellt	0
§ 2 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs. 2	Akademien, nicht nach Landesrecht Hochschulabschluss gleichgestellt	0
<b>§ 2 Abs. 1 Nr. 5 gesamt</b>		<b>3</b>
§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Hochschulen	18
§ 2 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 2 Abs. 2	Hochschulen	19
§ 2 Abs. 1 Nr. 6	Akademien, nach Landesrecht Hochschulabschlüssen gleichgestellt	3
§ 2 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 2 Abs. 2	Akademien, nach Landesrecht Hochschulabschlüssen gleichgestellt	7
<b>§ 2 Abs. 1 Nr. 6 gesamt</b>		<b>47</b>

Durch Rechtsverordnung einbezogene Ausbildungsstätten nach **§ 2 Abs. 3 Nr. 1 BAföG** sind jeweils in den regulären Fallgruppen 2, 3, 5 und 6 enthalten („Förderung wie der Besuch von...“).

Zur Ihrer Bitte „Möglichkeiten der Ermittlung von Ausbildungsstätten anzugeben, die nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis erfasst sind“ teile ich mit, dass diese Daten evtl. bei den jeweils zuständigen Ressorts (z. B. Kultusministerium für „Schulen“, Sozialministerium für „Pflegeberufe“ u. a.) vorliegen könnten bzw. sich evtl. dort erheben lassen. Dem HMWK liegen diese Informationen nicht vor.

Bei Rückfragen kommen Sie gerne per E-Mail erneut auf mich zu.

Beste Grüße  
Im Auftrag

[Redacted Signature]

[Redacted Name]

Kerkerat II 7 - Ausbildungsförderung (BAföG, AFBG)

**Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Rheinstraße 23 - 25  
65185 Wiesbaden

Postfach 32 60  
65022 Wiesbaden

Tel.:

Fax:

Zimmer:

E-Mail:

[Redacted Phone Number]

ALS 9.B38

[Redacted Room Number]

[www.twitter.com/hmwk\\_hessen](http://www.twitter.com/hmwk_hessen)

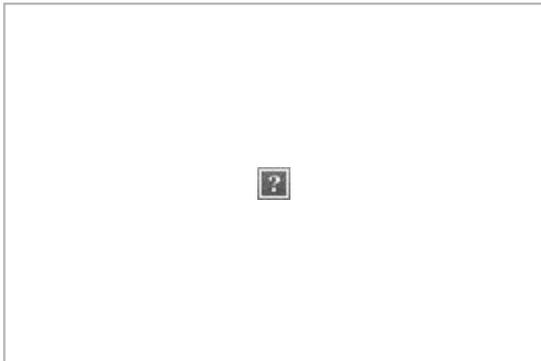
Twitter: [www.instagram.com/hmwk\\_hessen](https://www.instagram.com/hmwk_hessen)  
Instagram: <https://www.hmwk.hessen.de>  
Homepage: <https://www.bafög-hessen.de>

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) hessenweit online beantragen unter <https://www.bafög-hessen.de>

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter [www.HMWK.Hessen.de/DatenschutzHMWK](http://www.HMWK.Hessen.de/DatenschutzHMWK)

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender darüber und vernichten Sie diese E-Mail. Danke!



---

**Von:** Steinweg, Claudia /431 <[Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de](mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 19. Oktober 2022 17:25

**An:**

[Redacted recipient list]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
**Cc:** Schneider, Stephanie /431 <[Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de](mailto:Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de)>; Cremerius, Werner /431 <[Werner.Cremerius@bmbf.bund.de](mailto:Werner.Cremerius@bmbf.bund.de)>; Kletschke, Andreas /431 <[Andreas.Kletschke@bmbf.bund.de](mailto:Andreas.Kletschke@bmbf.bund.de)>

**Betreff:** Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gestern im Rahmen der OBLBAfö-Sitzung angesprochen, bitte ich Sie im Rahmen der Arbeiten für das Entlastungspaket für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler darum, mir kurzfristig mitzuteilen, wie viele Ausbildungsstätten sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich befinden, geht man ausgehend vom Ausbildungsstättenverzeichnis von den in § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG genannten Ausbildungsstätten aus sowie den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 3 Nr. 1 BAföG. Bei den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 sollen nur solche Ausbildungsstätten erfasst sein, deren Besuch dem einer Ausbildungsstätte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG entspricht bzw. gleichwertig ist.

Wenn möglich, wird eine Aufschlüsselung entlang der genannten Fallgruppen von § 2 BAföG erbeten. Ausbildungsstätten sollen allerdings nicht doppelt erfasst werden.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir Möglichkeiten der Ermittlung von Ausbildungsstätten angeben, die nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis erfasst sind.

Hinweis: Der Berechtigtenkreis steht noch nicht fest, es handelt sich insoweit um eine Bitte aufgrund einer hypothetischen Annahme.

Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Claudia Steinweg

---

Referat 431 - BAföG  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn  
Tel.: +49 228 99 57-2297 | Fax: +49 228 99 57-82297 | [Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de](mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de)  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) | [www.twitter.com/bmbf\\_bund](https://www.twitter.com/bmbf_bund) | [www.facebook.com/bmbf.de](https://www.facebook.com/bmbf.de) |  
[www.instagram.com/bmbf.bund](https://www.instagram.com/bmbf.bund)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) entnehmen.





[REDACTED]

**Cc:** Schneider, Stephanie /431 <Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de>; Cremerius, Werner /431 <Werner.Cremerius@bmbf.bund.de>; Kletschke, Andreas /431 <Andreas.Kletschke@bmbf.bund.de>

**Betreff:** Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gestern im Rahmen der OBLBAfö-Sitzung angesprochen, bitte ich Sie im Rahmen der Arbeiten für das Entlastungspaket für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler darum, mir kurzfristig mitzuteilen, wie viele Ausbildungsstätten sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich befinden, geht man ausgehend vom Ausbildungsstättenverzeichnis von den in § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG genannten Ausbildungsstätten aus sowie den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 3 Nr. 1 BAföG. Bei den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 sollen nur solche Ausbildungsstätten erfasst sein, deren Besuch dem einer Ausbildungsstätte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG entspricht bzw. gleichwertig ist.

Wenn möglich, wird eine Aufschlüsselung entlang der genannten Fallgruppen von § 2 BAföG erbeten. Ausbildungsstätten sollen allerdings nicht doppelt erfasst werden.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir Möglichkeiten der Ermittlung von Ausbildungsstätten angeben, die nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis erfasst sind.

Hinweis: Der Berechtigtenkreis steht noch nicht fest, es handelt sich insoweit um eine Bitte aufgrund einer hypothetischen Annahme.

Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Claudia Steinweg

---

Referat 431 - BAföG  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn  
Tel.: +49 228 99 57-2297 | Fax: +49 228 99 57-82297 | [Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de](mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de)  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) | [www.twitter.com/bmbf\\_bund](https://www.twitter.com/bmbf_bund) | [www.facebook.com/bmbf.de](https://www.facebook.com/bmbf.de) |

[www.instagram.com/bmbf.bund](https://www.instagram.com/bmbf.bund)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](https://www.bmbf.de) entnehmen.

### **Allgemeine Datenschutzinformation**

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>



[REDACTED]

**Cc:** Schneider, Stephanie /431 <Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de>; Cremerius, Werner /431 <Werner.Cremerius@bmbf.bund.de>; Kletschke, Andreas /431 <Andreas.Kletschke@bmbf.bund.de>

**Betreff:** Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gestern im Rahmen der OBLBAfö-Sitzung angesprochen, bitte ich Sie im Rahmen der Arbeiten für das Entlastungspaket für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler darum, mir kurzfristig mitzuteilen, wie viele Ausbildungsstätten sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich befinden, geht man ausgehend vom Ausbildungsstättenverzeichnis von den in § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG genannten Ausbildungsstätten aus sowie den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 3 Nr. 1 BAföG. Bei den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 sollen nur solche Ausbildungsstätten erfasst sein, deren Besuch dem einer Ausbildungsstätte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG entspricht bzw. gleichwertig ist.

Wenn möglich, wird eine Aufschlüsselung entlang der genannten Fallgruppen von § 2 BAföG erbeten. Ausbildungsstätten sollen allerdings nicht doppelt erfasst werden.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir Möglichkeiten der Ermittlung von Ausbildungsstätten angeben, die nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis erfasst sind.

Hinweis: Der Berechtigtenkreis steht noch nicht fest, es handelt sich insoweit um eine Bitte aufgrund einer hypothetischen Annahme.

Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Claudia Steinweg

---

Referat 431 - BAföG  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn  
Tel.: +49 228 99 57-2297 | Fax: +49 228 99 57-82297 | [Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de](mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de)  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) | [www.twitter.com/bmbf\\_bund](https://www.twitter.com/bmbf_bund) | [www.facebook.com/bmbf.de](https://www.facebook.com/bmbf.de) |  
[www.instagram.com/bmbf.bund](https://www.instagram.com/bmbf.bund)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) entnehmen.

**Von:** [REDACTED]  
**An:** Steinweg, Claudia /431  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten  
**Datum:** Donnerstag, 27. Oktober 2022 14:59:24  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)

---

Sehr geehrte Frau Steinweg,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 19. Oktober 2022 kann ich Ihnen die folgenden Zahlen für Niedersachsen melden:

- § 2 Abs. 1 Nr. 2 BAföG:
  - Berufsqualifizierende Berufsfachschule: 346 Ausbildungsstätten
  - Fachschule ohne Berufsausbildung: 41 Ausbildungsstätten
- § 2 Abs. 1 Nr. 3 BAföG:
  - Fachschule mit Berufsausbildung: 122 Ausbildungsstätten
  - Fachoberschulen mit Berufsausbildung: 124 Ausbildungsstätten
- § 2 Abs. 1 Nr. 5 BAföG:
  - 1 Ausbildungsstätten
- § 2 Abs. 1 Nr. 6 BAföG: 51 Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätten, die unter § 2 Abs. 2,3,5,6 BAföG fallen und nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis von Niedersachsen erfasst sind, gibt es meines Wissens nach nicht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Regionales Landesamt  
für Schule und Bildung  
Lüneburg  
Dezernat 1 Fachbereich Recht

Tel.: [REDACTED]  
Fax: [REDACTED]

[www.rlsb-lg.de](http://www.rlsb-lg.de)

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg: Ich weise Sie darauf hin, dass Ihnen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte als betroffene Person zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter dem Link <https://www.rlsb.de/service/datenschutz/umsetzung-datenschutz-in-den-rlsb> abrufen.

---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Mittwoch, 26. Oktober 2022 15:15

**An:** [REDACTED]

**Cc:** Steinweg, Claudia /431 <Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>; [REDACTED]

**Betreff:** WG: Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten

Hallo, Frau [REDACTED]

hallo, Frau [REDACTED]

auf Ihre Nachfragen habe ich mit Frau Steinweg noch Folgendes klären können:

- Zu den Nummern 2 und 3 von § 2 Abs. 1 S. 1 BAföG sollen nicht nur die Fachschulen, sondern die Anzahl aller Ausbildungsstätten, die darunter fallen (also auch die berufsqualifizierenden BFSn und die FOSn m. B.) angegeben werden.
- Bei z. B. BBSn mit mehreren Fachschulangeboten soll nur die **eine** Stelle (sozusagen die Dach-Ausbildungsstätte) bei der Zählung angegeben werden.

Viele Grüße,

[REDACTED]  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
Referat 25  
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Im Internet:

<http://www.mwk.niedersachsen.de>



---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Dienstag, 25. Oktober 2022 15:57

**An:** [REDACTED]

**Cc:** 'Steinweg, Claudia /431' <Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>; [REDACTED]

**Betreff:** WG: Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten

Sehr geehrte Frau [REDACTED], sehr geehrte Frau [REDACTED],

anlässlich des geplanten Entlastungspakets für Studierende und Fachschüler/innen verschafft sich das BMBF aktuell einen Überblick über die entsprechenden Ausbildungsstätten.

Ich übersende die unten stehende Anfrage des BMBF zur **Anzahl der Ausbildungsstätten** in Niedersachsen, die unter **§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG** fallen (inkl. derer, die über Abs. 2 und 3 dort zugeordnet werden).

Es geht dem BMBF bei dieser Abfrage allerdings um die reine Anzahl der Ausbildungsstätten, d. h. wenn Ausbildungsstätten im Ausbildungsstättenverzeichnis doppelt vorkommen, müsste dies im Rahmen der Zählung möglichst „bereinigt“ werden.

Sehen Sie Möglichkeiten der Ermittlung von Ausbildungsstätten, die nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis erfasst sind?

Bitte senden Sie eine (möglichst kurzfristig erbetene) Antwort direkt an Frau Steinweg und setzen mich in Cc. Rückfragen/Verständnisfragen bitte ich praktikablerweise auch direkt an Frau Steinweg zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
Referat 25  
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Im Internet:

<http://www.mwk.niedersachsen.de>



---

**Von:** Steinweg, Claudia /431 <[Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de](mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 19. Oktober 2022 17:25

**Betreff:** Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gestern im Rahmen der OBLBAfö-Sitzung angesprochen, bitte ich Sie im Rahmen der Arbeiten für das Entlastungspaket für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler darum, mir kurzfristig mitzuteilen, wie viele Ausbildungsstätten sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich befinden, geht man ausgehend vom Ausbildungsstättenverzeichnis von den in § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG genannten Ausbildungsstätten aus sowie den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 3 Nr. 1 BAföG. Bei den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 sollen nur solche Ausbildungsstätten erfasst sein, deren Besuch dem einer Ausbildungsstätte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG entspricht bzw. gleichwertig ist.

Wenn möglich, wird eine Aufschlüsselung entlang der genannten Fallgruppen von § 2 BAföG erbeten. Ausbildungsstätten sollen allerdings nicht doppelt erfasst werden.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir Möglichkeiten der Ermittlung von Ausbildungsstätten angeben,

die nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis erfasst sind.

Hinweis: Der Berechtigtenkreis steht noch nicht fest, es handelt sich insoweit um eine Bitte aufgrund einer hypothetischen Annahme.

Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Claudia Steinweg**

---

Referat 431 - BAföG  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn  
Tel.: +49 228 99 57-2297 | Fax: +49 228 99 57-82297 | [Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de](mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de)  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) | [www.twitter.com/bmbf\\_bund](https://www.twitter.com/bmbf_bund) | [www.facebook.com/bmbf.de](https://www.facebook.com/bmbf.de) |  
[www.instagram.com/bmbf.bund](https://www.instagram.com/bmbf.bund)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) entnehmen.

**Von:** [REDACTED]  
**An:** Steinweg, Claudia /431  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten; hier: Angaben für Rheinland-Pfalz  
**Datum:** Donnerstag, 27. Oktober 2022 13:17:53

---

Sehr geehrte Frau Steinweg,

im Ausbildungsstättenverzeichnis gibt es nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 und Abs. 2 und 3 BAföG insgesamt 285 Ausbildungsstätten.

Davon entfallen auf

Nr. 2 = 174

Nr. 3 = 69

Nr. 6 = 42.

Die Ermittlung der Anzahl der nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis gelisteten Ausbildungsstätten war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

--

[REDACTED]

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Telefon [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Steinweg, Claudia /431 <Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 19. Oktober 2022 17:25

An: [REDACTED]

[REDACTED]  
<Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de>; Cremerius, Werner /431  
<Werner.Cremerius@bmbf.bund.de>; Kletschke, Andreas /431 <Andreas.Kletschke@bmbf.bund.de>  
Betreff: Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gestern im Rahmen der OBLBAfö-Sitzung angesprochen, bitte ich Sie im Rahmen der Arbeiten für das Entlastungspaket für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler darum, mir kurzfristig mitzuteilen, wie viele Ausbildungsstätten sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich befinden, geht man ausgehend vom Ausbildungsstättenverzeichnis von den in § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG genannten Ausbildungsstätten aus sowie den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 3 Nr. 1 BAföG. Bei den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 sollen nur solche Ausbildungsstätten erfasst sein, deren Besuch dem einer Ausbildungsstätte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG entspricht bzw. gleichwertig ist.

Wenn möglich, wird eine Aufschlüsselung entlang der genannten Fallgruppen von § 2 BAföG erbeten. Ausbildungsstätten sollen allerdings nicht doppelt erfasst werden.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir Möglichkeiten der Ermittlung von Ausbildungsstätten angeben, die nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis erfasst sind.

Hinweis: Der Berechtigtenkreis steht noch nicht fest, es handelt sich insoweit um eine Bitte aufgrund einer hypothetischen Annahme.

Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Claudia Steinweg

---

Referat 431 - BAföG

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn

Tel.: +49 228 99 57-2297 | Fax: +49 228 99 57-82297 | [Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de](mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de)

[<mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>](mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de)

[<http://www.bmbf.de/>](http://www.bmbf.de) | [<http://www.twitter.com/bmbf\\_bund/>](http://www.twitter.com/bmbf_bund) |

[<http://www.facebook.com/bmbf.de/>](http://www.facebook.com/bmbf.de) | [<http://www.instagram.com/bmbf.bund/>](http://www.instagram.com/bmbf.bund)

[<http://www.instagram.com/bmbf.bund/>](http://www.instagram.com/bmbf.bund)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

[<https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) entnehmen.

[75 Jahre Rheinland-Pfalz][<https://www.rlp.de/de/unser-land/75-jahre-rheinland-pfalz/>](https://www.rlp.de/de/unser-land/75-jahre-rheinland-pfalz/>)



**Cc:** Schneider, Stephanie /431 <[Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de](mailto:Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de)>; Cremerius, Werner /431 <[Werner.Cremerius@bmbf.bund.de](mailto:Werner.Cremerius@bmbf.bund.de)>; Kletschke, Andreas /431 <[Andreas.Kletschke@bmbf.bund.de](mailto:Andreas.Kletschke@bmbf.bund.de)>

**Betreff:** Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gestern im Rahmen der OBLBAfö-Sitzung angesprochen, bitte ich Sie im Rahmen der Arbeiten für das Entlastungspaket für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler darum, mir kurzfristig mitzuteilen, wie viele Ausbildungsstätten sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich befinden, geht man ausgehend vom Ausbildungsstättenverzeichnis von den in § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG genannten Ausbildungsstätten aus sowie den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 3 Nr. 1 BAföG. Bei den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 sollen nur solche Ausbildungsstätten erfasst sein, deren Besuch dem einer Ausbildungsstätte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG entspricht bzw. gleichwertig ist.

Wenn möglich, wird eine Aufschlüsselung entlang der genannten Fallgruppen von § 2 BAföG erbeten. Ausbildungsstätten sollen allerdings nicht doppelt erfasst werden.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir Möglichkeiten der Ermittlung von Ausbildungsstätten angeben, die nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis erfasst sind.

Hinweis: Der Berechtigtenkreis steht noch nicht fest, es handelt sich insoweit um eine Bitte aufgrund einer hypothetischen Annahme.

Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Claudia Steinweg

---

Referat 431 - BAföG  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn  
Tel.: +49 228 99 57-2297 | Fax: +49 228 99 57-82297 | [Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de](mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de)  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) | [www.twitter.com/bmbf\\_bund](https://www.twitter.com/bmbf_bund) | [www.facebook.com/bmbf.de](https://www.facebook.com/bmbf.de) |  
[www.instagram.com/bmbf.bund](https://www.instagram.com/bmbf.bund)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) entnehmen.

## förderungsfähige Ausbildungsstätten in Sachsen

Statistik ohne die doppelte Zählung von Ausbildungsstätten

Aufgrund des Augenmerks auf Studierende und Fachschüler\*innen erfolgte die Erfassung in folgender Reihenfolge, um wegen der nur einmaligen Zählung der Schulen die Ausbildungsstätten für Studierende und Fachschüler\*innen bestmöglich zu erfassen:

<b>Nr. 6</b> Hochschulen und Akademien
<b>Nr. 5</b> Höhere Fachschulen und Akademien
<b>Nr. 3</b> Fach- und Fachoberschulklassen deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt
<b>Nr. 2</b> Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln
<b>Nr. 1</b> weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung, ab Klasse 10 sowie von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt
<b>Nr. 4</b> Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs

Erfasst wurden öffentliche Einrichtungen, genehmigte und anerkannte Ersatzschulen sowie Ausbildungsstätten mit Gleichwertigkeitsanerkennung (§ 2 Abs. 1 S. 3 sowie Abs. 2 und Abs. 3 BAföG). Nicht mitgezählt wurden Außenstellen und Schulteile. Gezählt wurden hingegen die einzelnen Schulen eines Schulträgers (z. B. Euro Akademie Chemnitz, Euro Akademie Leipzig, Euro Akademie Dresden). Da die Schulen oftmals mehrere Ausbildungsgänge aus den Fallgruppen des § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 6 BAföG anbieten, die Schulen jedoch nicht doppelt gezählt werden, wird die Verteilung für die einzelne Fallgruppen dementsprechend nicht realistisch abgebildet.

Ausbildungsstättenart	Anzahl
§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BAföG	625
§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BAföG	132
§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BAföG	102
§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 BAföG	10
§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 BAföG	0
§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 BAföG	34
<b>Gesamt</b>	<b>903</b>

Ausbildungsstättenart	Anzahl
§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BAföG	132
§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BAföG	102
§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 BAföG	0
§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 BAföG	34
<b>Gesamt</b>	<b>268</b>

den).  
Inen

**Von:** [REDACTED]  
**An:** Steinweg, Claudia /431  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten  
**Datum:** Freitag, 25. November 2022 07:55:40

---

Hallo Frau Steinweg.

Im folgenden versuche in Ihnen mit besten Wissen und Gewissen, die Anzahl der verschiedenen Schularten in Hamburg zu übermitteln.  
Betrachten Sie die Zahlen jedoch bitte als Näherungswert, insbesondere in ihrer Verteilung. Vor allem bei den Fachschulen ist eine genaue Zuordnung zu § 2 Abs. 1 Nr. 2 bzw. Nr. 3 BAföG nicht möglich, weil diese Voraussetzung der abgeschlossenen Ausbildung häufig nicht schulweise, sondern klassenweise vorliegen muss.

Weiterhin bieten die Schulen mitunter mehr als einen Ausbildungsgang an, vor allem im Gesundheitsbereich mit der Folge, dass bspw. das Bildungszentrum der Asklepios Kliniken im Bereich der generalistischen Pflegeausbildung als Ersatzschule fungiert, im Bereich der ATA/OTA Ausbildung als Ergänzungsschule. Es ist aber nur eine Schule und als solche habe ich sie gezählt, weil ich denke, dass es bei Ihrer Anfrage am Ende mehr um die Anzahl als um die konkrete Einordnung ging, denn alle sollen denselben Ausgleichsbetrag in Höhe von 200,- Euro erhalten.

Außerdem sind einige Schularten unter einem Dach vereint, sodass ich auch nicht sicher bin, welche Zahl Sie genau benötigen.

So gibt es unter der Aufsicht der Schulbehörde etwa 28 staatliche Berufliche Schulen. Diese „beherbergen“ jedoch 27 BFS, 13 FS, 10 FOS und 5 BOS.  
15 weitere staatlich anerkannte Ersatzschulen „beherbergen“ 10 BFS und 9 FS.

Dies vorausgeschickt, habe ich folgende Rückmeldung von den zuständigen Behörden erhalten, wobei ich die von der Schulbehörde gemeldeten Schularten (vorheriger Absatz) in der gesplitteten Form berücksichtigt habe:

§ 2 Abs. 1 Nr. 2 – BFS  
29

§ 2 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 3 – FS  
13

§ 2 Abs. 1 Nr. 3 – FOS  
10

§ 2 Abs. 1 Nr. 6 – HS/Akademien, die Abschlüsse vgl. HS verleihen  
9 staatliche Hochschulen zzgl. 10 staatlich anerkannte, 1 nach Berufsakademiegesetz anerkannte Berufsakademie, 16 Dependancen anderer Bundesländer oder EU-Länder

§ 2 Abs. 1 Satz 3 - Ersatzschule (wenn gleichwertig zu den oberen)  
BFS – 12  
FS - 9

§ 2 Abs. 2 – Ergänzungsschulen –  
BFS - 28

Sowie 5 staatliche Berufsoberschulen.

Bei Rückfragen rufen Sie gern an.

Viele Grüße  
[REDACTED]

---

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke  
W24/2 – Grundsatzangelegenheiten BAföG  
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]

[www.hamburg.de/bwfgb](http://www.hamburg.de/bwfgb)  
<http://wissenschaft.hamburg.de/>

---

**Von:** Steinweg, Claudia /431 <Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 19. Oktober 2022 17:25

**An:**

**Betreff:** Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gestern im Rahmen der OBLBAfö-Sitzung angesprochen, bitte ich Sie im Rahmen der Arbeiten für das Entlastungspaket für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler darum, mir kurzfristig mitzuteilen, wie viele Ausbildungsstätten sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich befinden, geht man ausgehend vom Ausbildungsstättenverzeichnis von den in § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG genannten Ausbildungsstätten aus sowie den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 3 Nr. 1 BAföG. Bei den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 sollen nur solche Ausbildungsstätten erfasst sein, deren Besuch dem einer Ausbildungsstätte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG entspricht bzw. gleichwertig ist.

Wenn möglich, wird eine Aufschlüsselung entlang der genannten Fallgruppen von § 2 BAföG erbeten. Ausbildungsstätten sollen allerdings nicht doppelt erfasst werden.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir Möglichkeiten der Ermittlung von Ausbildungsstätten angeben, die nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis erfasst sind.

Hinweis: Der Berechtigtenkreis steht noch nicht fest, es handelt sich insoweit um eine Bitte aufgrund einer hypothetischen Annahme.

Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Claudia Steinweg

---

Referat 431 - BAföG  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn  
Tel.: +49 228 99 57-2297 | Fax: +49 228 99 57-82297 | [Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de](mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de)  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) | [www.twitter.com/bmbf\\_bund](https://www.twitter.com/bmbf_bund) | [www.facebook.com/bmbf.de](https://www.facebook.com/bmbf.de) |  
[www.instagram.com/bmbf.bund](https://www.instagram.com/bmbf.bund)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im

**Von:** [REDACTED]  
**An:** Steinweg, Claudia /431  
**Cc:** [REDACTED]; [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten  
**Datum:** Dienstag, 8. November 2022 10:52:32  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)  
[image004.png](#)  
[image005.png](#)  
[20221107-2-Tabelle.docx](#)

---

Liebe Frau Steinweg,

in Berlin gab es am 31. Oktober 2022 301 Ausbildungsstätten, die unter die von Ihnen genannten Kriterien fallen. Die weitere Aufschlüsselung können Sie der beiliegenden Tabelle entnehmen.

Anmerkungen:

- In Berlin gibt es keine Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, keine Höheren Fachschulen und keine Akademien.
- Informationen zu Anerkennungen insbesondere von Ersatzschulen sowie von Ausbildungsstätten, die unter die PsychThV und die MedPflegebV fallen, erhalte ich unaufgefordert automatisch und zeitnah. Insofern dürfte die Zahl der nicht erfassten förderungsfähigen Ausbildungsstätten zu vernachlässigen sein.
- Doppelerfassungen von Ausbildungsstätten wurden vermieden. So gibt es in Berlin z. B. eine Vielzahl an Ausbildungsstätten, die eine Fachoberschulklasse anbieten, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt. Bis auf eine sind diese Ausbildungsstätten aber bereits unter anderen Ausbildungsstättenarten erfasst worden.
- Erfasst wurden auch Ausbildungsstätten, die in Berlin als Kooperationspartner, Filialen, Franchise etc. ausländischer Hochschulen nach § 124a BerlHG registriert sind und entsprechend Ihrem Erlass vom 3. Juni 2020 (414-42531 § 5) zumindest einen förderungsfähigen Studiengang anbieten.
- Nicht zu vermeiden war die Miterfassung berufsqualifizierender Berufsfachschulklassen mit einer Dauer von weniger als zwei Jahren (z. B. Krankenpflegehilfe), die unter § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BAföG fallen. Die Anzahl dürfte aber gering sein.
- Nicht zu vermeiden war ferner die Miterfassung von Ausbildungsstätten, die ausschließlich Teilzeitausbildungen anbieten. Die Anzahl dürfte gering sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
Abteilung Hochschulen  
V A 6 - Oberste Landesbehörde für Ausbildungsförderung nach dem BAföG  
Warschauer Straße 41–42 | 10243 Berlin  
Tel. [REDACTED], Fax [REDACTED]

[REDACTED]

[www.berlin.de/wissenschaft](http://www.berlin.de/wissenschaft)



Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an  
[REDACTED], kein Empfang verschlüsselter Dokumente!

---

**Von:** Steinweg, Claudia /431 <Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 19. Oktober 2022 17:25

**An:** [REDACTED]

[REDACTED]

**Cc:** Schneider, Stephanie /431 <Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de>; Cremerius, Werner /431  
<Werner.Cremerius@bmbf.bund.de>; Kletschke, Andreas /431  
<Andreas.Kletschke@bmbf.bund.de>

**Betreff:** Abfrage Anzahl Ausbildungsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gestern im Rahmen der OBLBAfö-Sitzung angesprochen, bitte ich Sie im Rahmen der Arbeiten für das Entlastungspaket für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler darum, mir kurzfristig mitzuteilen, wie viele Ausbildungsstätten sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich befinden,

geht man ausgehend vom Ausbildungsstättenverzeichnis von den in § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG genannten Ausbildungsstätten aus sowie den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 3 Nr. 1 BAföG. Bei den Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 sollen nur solche Ausbildungsstätten erfasst sein, deren Besuch dem einer Ausbildungsstätte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 BAföG entspricht bzw. gleichwertig ist.

Wenn möglich, wird eine Aufschlüsselung entlang der genannten Fallgruppen von § 2 BAföG erbeten. Ausbildungsstätten sollen allerdings nicht doppelt erfasst werden.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir Möglichkeiten der Ermittlung von Ausbildungsstätten angeben, die nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis erfasst sind.

Hinweis: Der Berechtigtenkreis steht noch nicht fest, es handelt sich insoweit um eine Bitte aufgrund einer hypothetischen Annahme.

Ich bedanke mich schon einmal im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Claudia Steinweg

---

Referat 431 - BAföG  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn  
Tel.: +49 228 99 57-2297 | Fax: +49 228 99 57-82297 | [Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de](mailto:Claudia.Steinweg@bmbf.bund.de)  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) | [www.twitter.com/bmbf\\_bund](https://www.twitter.com/bmbf_bund) | [www.facebook.com/bmbf.de](https://www.facebook.com/bmbf.de) |  
[www.instagram.com/bmbf.bund](https://www.instagram.com/bmbf.bund)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) entnehmen.

		Rechtliche Stellung		
		§ 2 Abs. 1: „Öffentliche Schule“ oder „Ersatzschule“ oder „Staatliche Hochschule“ oder „Nichtstaatliche Hochschule“	§ 2 Abs. 2: „Ergänzungsschule“ oder „Nicht staatli- che Hochschule (nur förderungs- rechtlich)“	§ 2 Abs. 3: „Einrichtungen, die durch Rechtsver- ordnung in den För- derungsbereich ein- bezogen sind.“
Ausbildungsstätten- art („Schulgattung“)	Nr. 2: „Berufsfachschule/ BFS“	125	46	30
	Nr. 3: „Fachschulklasse mit Berufsausbildung als Voraussetzung/ FS m.B.“	1	2	12
	Nr. 3: „Fachoberschulklasse mit Berufsausbildung als Voraussetzung/ FOS m.B.“	1		
	Nr. 6: „Fachhochschule/ FHS“ oder „Kunst- hochschule/ KHS“ o- der „Wissenschaftli- che Hochschule/ WHS“	62	1	21